Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Irina Schiebelbein 5635895 Irina.Schiebelbein@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1267/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2023	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
21.02.2023	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Zugänglichkeit Radabstellanlage Neumarkt, Fragen zur Außengastronomie

Grund der Vorlage
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Behinderung der Zugänglichkeit der Radabstellanlage

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Sowohl bei der Sondernutzungsgenehmigung als auch bei der bautechnischen Gestattung für die Schirmverankerung handelt es sich hinsichtlich der Dokumentation und Entscheidung um Standardvorgänge, welche nicht im Einzelnen begründet werden.

- Die Verankerung des Schirmes stellt eine minimale Aufgrabung bzw. Beanspruchung der Befestigung dar, welche hier in pragmatischer Form genehmigt wurde und zu gegebener Zeit mit zwei vorrätigen Steinen durch den Antragsteller rückgängig gemacht wird.

- Die Radabstellanlage ist hinreichend zugänglich und bei der Genehmigung bestand hier weder das Erfordernis, auf Zweckbindungsfristen zu achten, noch die Notwendigkeit, auf eine allseitige Zufahrtsmöglichkeit zu beharren, welche jeweils 2-3 m Fläche beansprucht.
- Vor der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für das nächste Jahr, werden die örtlichen Gegebenheiten erneuert überprüft und angepasst. Bei dem aktuellen Lageplan wurde die Radabstellanlage noch nicht berücksichtigt, es hat sich aber im Dialog mit dem Antragsteller und der gebotenen Rücksichtnahme geregelt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung
Entfällt.

Zeitplan
Entfällt.

Anlagen
Gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis bis 31.10.2022
Aufgrabungsgenehmigung
Lageplan